

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 306.01.02/19-VI.1/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. GASSNER und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Arbeitsleihverträge, Sonderverträge und Werkverträge (Nr. 1535/J)

Beilagen

1511/AB

1982 -01- 20

zu 1535/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. GASSNER und Genossen haben am 2. Dezember 1981 unter der Nr. 1535/J an mich eine schriftliche

A n f r a g e

betreffend Arbeitsleihverträge gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Mit welchen Personen bestehen derzeit in Ihrem Ressort Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge oder sonstige aussergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge?
2. Wie hoch ist das vertraglich vereinbarte monatliche bzw. jährliche Entgelt dieser Personen und welche Leistungsverpflichtungen stehen dem gegenüber?
3. Wie begründen Sie den Umstand, dass in den genannten Fällen kein normales Dienstverhältnis besteht bzw. für diese Tätigkeit nicht Beante oder Bedienstete mit einem normalen Dienstvertrag herangezogen werden?
4. Haben die oben genannten Personen befristete oder unbefristete Verträge?
5. Wenn es sich um befristete Verträge handelt, bis wann sind sie befristet?
6. Sind Sie bereit, dem Anfragesteller Vertragskopien zur Verfügung zu stellen?

./.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, dass hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. SCHRANZ ein", erweckt den Eindruck, dass sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. SCHRANZ mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmässiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für soziale Verwaltung, dass er beabsichtigte, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Körperschaften und Institutionen, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Refundierung der Bezüge, zugeteilt werden.

Zu 1: Hinsichtlich des Bestehens von Sonderverträgen darf ich auf die beigeschlossene Liste 1, hinsichtlich von Werk- und Arbeitsleihverträgen auf die Listen 2 und 3 verweisen. Mit den Lehrbeauftragten an der Diplomatischen Akademie bestehen Werkverträge, die sich auf § 11 (1) des Bundesgesetzes vom 7. März 1979 über die Diplomatische Akademie (BGBl.Nr. 135/79) gründen (siehe Liste 3).

Zu 2: Ich verweise auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers.

Zu 3: In vielen Fällen erscheint es wünschenswert, die Funktion eines Presse- und/oder Kulturrates oder -attachés an einer Auslandsvertretung mit Personen zu besetzen, die auf Grund einer bisherigen (nicht im öffentlichen Dienst zurückgelegten) Berufslaufbahn hierfür besonders qualifiziert erscheinen. Um diese berufliche Praxis, um derentwillen das Dienstverhältnis abgeschlossen

- 2 -

wird, bei der Berechnung des Bezuges als Vordienstzeit voll berücksichtigen zu können, bedarf es des Abschlusses von Sonderverträgen. Ähnliches gilt für den Pressesekretär des Bundesministers.

Der Abschluss von Sonderverträgen mit dem Küchenchef und der Köchin an der Diplomatischen Akademie war erforderlich, weil derartige Dienstverhältnisse dem öffentlichen Dienst grundsätzlich fremd sind und daher eine Anpassung an die in der Privatwirtschaft üblichen Vertragsverhältnisse gefunden werden musste. Der Sondervertrag mit dem Portier der Diplomatischen Akademie weicht nur insofern von einem normalen Dienstvertrag ab, als vereinbart wurde, dass mit dem Überstundenpauschale alle qualitativen und quantitativen Mehrleistungen abgegolten sind.

Mit den Portieren an den Botschaften in Belgrad und Warschau, bei denen es sich um Beamte des Ruhestandes handelt, die für die Tätigkeit besonders qualifiziert erschienen, wurden Sonderverträge abgeschlossen, um eine Einbeziehung des Ruhegenusses und eine Anrechnung von Bundesdienstzeiten zu vermeiden und um die Einstufung in das Entlohnungsschema I zu ermöglichen.

Zu 4: Ich verweise auf die Listen 1 und 2.

Zu 5: Ich verweise auf die Listen 1 und 2.

Zu 6: Ich verweise auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers.

Wien, am 15. Jänner 1982

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:



LISTE 1

=====

Sonderverträgea) im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Franz CYRUS Presserat in Washington	unbefristet
Eugen FREUND Presseattaché am GK/Inform. Dienst New York	befristet bis 16.9.1984
Alexander FÖRDÖS Portier an der Botschaft Warschau	befristet bis 31.12.1984
Dr. Walter GREINERT Presserat in Paris	unbefristet
Dr. Herbert HAMERSKY Presse- und Kulturrat in Nairobi	befristet bis 18.3.1984
Dr. Ferdinand HENNERBICHLER Presseattaché in London	befristet bis 30.11.1985
Artur KREMSNER Direktor des Kulturinst. Budapest	unbefristet
Dr. Wilhelm LORENZ Presse- und Kulturrat in Prag	unbefristet
Dr. Erwin LUCIUS Kultur- und Presserat in Ankara	unbefristet
Rainer LUSTIG-LEIGNITZ Presserat in Bern	unbefristet

./.

Ulf PACHER Presseattaché b.d. Vertretung New York bzw. b. Informationsdienst	unbefristet
Johann PONTASCH Portier an der Botschaft Belgrad	befristet bis 31.12.1984
Otto SCHÜNGEL Presse- und Kulturrat in Mexiko	unbefristet
Barbara TAUFAR Presseattaché in Tel Aviv	unbefristet
Robert WIESNER Pressesekretär des Bundesministers	befristet bis 31.8.1982
b) <u>in der Diplomatischen Akademie</u>	
Elfriede BINDER Erledigung der Bibliotheks- arbeiten	unbefristet
Gustav KARL Portier	unbefristet
Hermine PIWALD Köchin	unbefristet
Erwin SPIES Küchenchef	unbefristet

LISTE 2

=====

Werkverträge

Med. Rat Dr. Nikolaus HAJNOCZI
Vertrauensarzt

unbefristet

Dr. Alfred LANDAU
Unterstützung und Beratung
der Vertretung b. d. VN

befristet bis 31.12.1982

Univ. Prof. Dr. Fritz SCHWIND
Tätigkeit als Präsident der österr.
Sektion der Internat. Zivilstands-
kommission

unbefristet

Bot. i.R. Dr. Heinz STANDENAT
Sonderbevollmächtigter der
Bundesregierung f.d. im Juli/Aug.
1982 in Wien stattfindende
2. Weltraumkonferenz (UNISPACE II)
Vorbereitung und Durchführung der
Konferenz - Koordinierung

f.d. Zeit vom 1.4.81 - 30.9.82

Univ. Prof. Dr. Stephan VEROSTA
völkerrechtliche Gutachtertätig-
keit

f.d. Zeit vom 1.10.80 - 30.9.82

Univ. Prof. Dr. Karl ZEMANEK
Konsulent für Völkerrechtsfragen

unbefristet

Arbeitsleihverträge:

James ROOKE
(Diplomatische Akademie)
Hervé STOLWITZER

Sprachlehrer, die vom Verein
für internationalen Studenten-
austausch zur Verfügung ge-
stellt werden

Felix WOLFSZETTEL
(Donaukommission Budapest)

Kapitän der DDSG, von dieser
zur Verfügung gestellt
(Kartograph)

LISTE 3

=====

Werkverträge der Lehrbeauftragten an der Diplomatischen
AkademieWintersemester 1981/82

ANDERL Natalie

Deutsch T/D

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

BAUER Dr. Liselotte

Englisch T/E₄

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

BENESCH Oberrat Dr. Peter

Arbeitsgruppe GATT/UNCTAD

(im Höchstausmass von 24 Stunden)

BORDA Mag. Angel

Spanisch I

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

BORDA Mag. Angel

Spanisch T/S₁

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

CHEVAL Mireille

Französisch T/F₆

(im Höchstausmass von 6 Wochenstunden)

Französisch T/F₂

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

CLIMA Wolfgang

Arabisch I und II je

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

- 2 -

EL-KADDIOUI Mohammed

Arabisch T/A₂

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

FEICHTINGER Dr. Dina

Russisch T/R₂

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

FISCHER Univ. Prof, Dr. Peter

Einführungsseminar in das inter-
nationale Recht (insbesondere für
Nicht-Juristen)

(im Höchstmaß von 20 Stunden)

HAFNER Univ. Assistent Dr. Gerhard

Arbeitsgruppe SEERECHT

(im Höchstmaß von 24 Stunden)

HANDLER Dr. Heinz

Einführung und Seminar in das inter-
nationale Geld- und Finanzwesen

(im Höchstmaß von 18 Stunden)

HASCHEK Generaldirektor Dr. Helmut

Finanzierung und Exportversicherung

(im Höchstmaß von 6 Stunden)

HERNDL ao. und bev. Botschafter Dr. Kurt

Einführung in die Anwendungspraxis
des Völkerrechts (Materialien, Vertrags-
recht, Diplomatenrecht und innerstaatliche
Umsetzung)

(im Höchstmaß von 6 - 8 Stunden)

HUBER Dr. Herbert

Deutsch

(im Höchstausmaß von 2 Wochenstunden)

./3

- 3 -

KOSLOWSKA Mag. Maria

Russisch T/R₃

(im Höchstaussmass von 2 Wochenstunden)

KOVACS Mag. Helmut

Russisch II und III

(im Höchstaussmass von je 2 Wochenstunden)

KRIZENECKY Mag. Nicole

Französisch T/F₄

(im Höchstaussmass von 2 Wochenstunden)

KUHS Rosa

Spanisch T/S₂ und T/S₅ je

(im Höchstaussmass von 2 Wochenstunden)

LADSTÄTTER Univ. Prof. Dr. Otto

Chinesisch I

(im Höchstmaß von 2 Wochenstunden)

LESER Univ. Prof. Dr. Norbert

Seminar zu den Grundproblemen der
politischen Theorie

(im Höchstmaß von 14 Stunden)

LINKE Min. Rat Dr. Robert

Einführung in das internationale Privat-,
Handels- und Strafrecht sowie die rechtlichen
Beziehungen auf diesem Gebiet mit anschlies-
senden Fall-Studien

(im Höchstmaß von 6 Stunden)

LOEWE Dr. Birgitt

Deutsch T/D₂

(im Höchstaussmass von 2 Wochenstunden)

Deutsch T/D₃

(im Höchstaussmass von 4 Wochenstunden)

./4

- 4 -

LOEWE Sektionschef Hon. Prof. Dr. Roland
Einführung in das internationale Privat-,
Handels- und Strafrecht sowie die rechtlichen
Beziehungen auf diesem Gebiet mit anschlies-
senden Fall-Studien
(im Höchstmaß von 14 Stunden)

LOEWE DDr. Siegfried
Civilisation française
(im Höchstmaß von 2 Wochenstunden)

LUTZ Univ. Prof. Dr. Heinrich
Einführungsseminar Grundlagen der Diplo-
matischen Staatengeschichte des 19. Jahr-
hunderts, 1815 bis zum 1. Weltkrieg
(im Höchstmaß von 20 Stunden)

METTINGER Arthur
Englisch T/E₁
(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

NEUHOLD Univ. Prof. Dr. Hanspeter
Einführungsseminar in die Theorie und
Praxis der Internationalen Beziehungen
(im Höchstmaß von 24 Stunden)

PETIOKY Direktor Hofrat Dr. Viktor
Russisch I
(im Höchstmaß von 2 Wochenstunden)

PEROUTKA Prof. Dr. Helmut
Sport
(im Höchstmaß von 3 Wochenstunden)

PILZ Dr. Erich
Chinesisch T/Chin.
(im Höchstausmass von 4 Wochenstunden)

PLEYER Dipl. Dolm. Anneliese
Französisch T/F₃
(im Höchstausmass von 4 Wochenstunden)

./5

- 5 -

PLEYER Dipl. Dolm. Anneliese

Französisch I
(im Höchstmaß von 2 Wochenstunden)

REISINGER Univ. Prof. DDr. Leo

Einführungsseminar in die Statistik
und Informatik
(im Höchstmaß von 24 Stunden)

SCHMIDT Melitta

Englisch T/E₅
(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

SEIDLHOFER Barbara

Englisch T/E₃
(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

SIGNITZER Univ. Ass. Dr. Benno

Arbeitsgruppe INFORMATION
(im Höchstmaß von 24 Stunden)

SKOFF Dr. Elisabeth

Spanisch T/S₂ und T/S₄
(im Höchstausmass von je 2 Wochenstunden)

SPATH Mag. Ludwig

Spanisch II
(im Höchstmaß von 2 Wochenstunden)

STOURZH Univ. Prof. Dr. Gerald

Seminar über Politik und Geschichte seit 1945
(im Höchstmaß von 20 Stunden)

STRASSER Martine

Französisch T/F₅
(im Höchstausmass von 4 Wochenstunden)

./6

- 6 -

TADROS Samia

Arabisch T/A₁

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

TEUFELSBAUER Dr. Werner

Einführungsseminar in die Grundlage der
Volkswirtschaft, Mikroökonomie und Makro-
ökonomie

(im Höchstmaß von 24 Stunden)

WAGNER Dr. Richard

Französisch II

(im Höchstmaß von 2 Wochenstunden)

WEIDACHER Prof. Dr. Josef

Seminar über Wirtschaftskunde in englischer
Sprache mit besonderer Berücksichtigung
der Fachterminologie

(im Höchstmaß von 20 Stunden)

WEINBERGER Ching Fu

Englisch T/E₅

(im Höchstausmass von 2 Wochenstunden)

ZEMANEK Univ. Prof. Dr. Karl

Seminar über Neutralitätspolitik

(im Höchstmaß von 12 Stunden)